

Ärger auf der Preisinsel Schweiz

Die Schweizer Politik will demonstrativ die Hochpreisinsel bekämpfen. Dies zeigt auch der jüngste Vorstoss für einen weitgehenden Eingriff in die Vertragsfreiheit von Herstellern und Vertriebspartnern.

Beim Autohandel soll es Produzenten zum Beispiel verboten sein, die Möglichkeiten zur Belieferung mit Ersatzteilen einzuschränken (Bild: Härkingen). (Bild: Alessandro Della Bella / Keystone)

Hansueli Schöchli

Helvetische Löhne, EU-Preise. Diese Kombination wünschen sich viele in der Schweiz. Die Kombination ist nur schwer zu erreichen, denn der Hauptgrund der hohen Schweizer Preise ist der hohe Schweizer Wohlstand. So liegt das Niveau der hiesigen Konsumentenpreise etwa 50% höher als im Durchschnitt der Nachbarländer, doch die Kaufkraft der Durchschnittslöhne ist in der Schweiz trotzdem noch um rund einen Drittel höher als im Mittel der Nachbarstaaten (ohne Liechtenstein).

Der Franken-Effekt

Weil man in der Schweiz die Lohninsel gerne als naturgegeben annimmt, die Preisinsel aber als korrigierbares Ärgernis betrachtet, fühlt sich die Politik berufen, etwas zu tun. Das ausgeprägte Frankenhoch seit 2010 hat die Handlungslust der Politik stark befeuert. Dafür steht etwa die laufende Diskussion zu einem im Parlament populären Vorstoss, der nicht nur marktbeherrschenden Unternehmen, sondern auch «relativ marktmächtigen» Firmen Verbote wie missbräuchliche Lieferverweigerung und Preisdiskriminierung auferlegen will (parlamentarische Initiative Altherr).

Quasi im Windschatten jener Initiative arbeitet das Parlament an einem weiteren Vorstoss, der eine Verschärfung des Kartellgesetzes verlangt. Eine 2015 eingereichte Motion des damaligen FDP-Ständerats Hans Hess (OW) verlangt, dass Hersteller von (importierten) Produkten ihren Schweizer Vertriebspartnern in den Vertriebsverträgen ausdrücklich erlauben, für die Produkte auch dann Installations-, Wartungs- und Garantiarbeiten zu leisten, wenn die Konsumenten die Güter direkt in einem EWR-Land eingekauft haben. Parallelimporte werden laut dem Motionär faktisch oft dadurch verhindert, dass hiesige Handwerker sich weigerten, Arbeiten an direkt importierten Produkten auszuführen. Hans Hess sagte am Montag auf Anfrage, dass er Beschwerden in Bezug auf Sanitär- und Elektroinstallationen vernommen habe. Sein Vorstoss, der einen weitgehenden Eingriff in die Vertragsfreiheit fordert, ist im Parlament trotz Opposition durch den Bundesrat populär. Der Ständerat winkte die Motion im vergangenen Jahr mit nur vier Gegenstimmen durch. Diesen Januar hat sich auch die Wirtschaftskommission des Nationalrats (mit knapper Mehrheit) für den Vorstoss ausgesprochen, der nächsten Monat in die grosse Kammer kommen dürfte.

Wirkungsloses Unikum?

Grosse Skepsis ist dagegen aus dem Sekretariat der Wettbewerbskommission (Weko) zu vernehmen. Die Regelung wäre laut einem der Befragten bei wörtlicher Umsetzung ein europäisches Unikum, ein «regulatorischer Overkill» und als Vorschrift für eine Klausel in allen Verträgen ausländischer Produzenten mit Schweizer Vertriebspartnern kaum umsetzbar.

Aus Sicht eines weiteren Weko-Befragten würde die Motion kaum Wirkung in die gewünschte Richtung entfalten, da bei Gebietsabsprachen in Vertriebsverträgen über den Ausschluss gebietsfremder Vertriebspartner die Weko schon heute eingreifen könne. Beschwerden in diese Richtung habe die Weko bisher kaum erhalten. Auch befragte Kartellrechtsanwälte sind skeptisch. Die Motion gebe kartellrechtlich keine neuen Instrumente zur Bekämpfung der Marktabschottung, sagt Patrick Krauskopf, der einst Weko-Vizedirektor war. Schon jetzt könne die Weko bei Marktabschottung eingreifen, und sie tue dies auch, wenn es nicht nur um spekulative Unterstellungen gehe.

Motionär Hans Hess verweist derweil auf den Autohandel, wo es Produzenten gemäss einer Bekanntmachung der Weko zum Beispiel verboten ist, die Möglichkeiten zur Belieferung mit Ersatzteilen einzuschränken. Diese Regelung hat laut Beobachtern geholfen, die Abschottung des Schweizer Markts aufzuweichen. Hess fragt, weshalb das in anderen Branchen nicht auch möglich sei. Kenner der Materie liefern zwei Antworten. Erstens: Die Weko-Regeln stützten sich auf das geltende Kartellgesetz, das ähnliche Regeln für andere Branchen nicht a priori verhindere. Und zweitens: Die Weko-Bekanntmachung im Autosektor habe sich an die EU-Praxis angelehnt, die es so für andere Branchen nicht gebe.

Stimmt auch der Nationalrat der Motion zu, muss der Bundesrat eine Vorlage bringen. Als Basis für eine Vorlage wäre zunächst ein Weko-Bericht zu erwarten. Dieser soll zeigen, ob die Marktabschottung via Verhinderung von Handwerkerarbeiten ein verbreitetes Problem darstellt.

* : Die Bürden des Schweizer Erfolgs